

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 133/2024
---	------------------------

Betreff:

Entwicklungen im Allgemeinen Sozialen Dienst

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	09.09.2024

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen (Auswirkungen Corona-Pandemie, Angriffskrieg Russland gegen die Ukraine etc.) und die damit verbundenen sozialstaatlichen Reaktionen stellen die Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere den Allgemeinen Sozialen Dienst vor große Herausforderungen.

Die gesetzlichen Änderungen (u.a. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, Landeskinderschutzgesetz, Vormundschaftsgesetz, Adoptionsgesetz) bringen zudem erhebliche fachliche Anforderungen und damit einen verbundenen (Weiter-)Qualifizierungsbedarf mit sich. Dies führt an vielen Stellen zu Leistungsausweitungen und Mehraufwendungen bei der Erfüllung der Mindeststandards.

Auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Missbrauchsfälle in NRW ist die Anforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD deutlich - auch persönlich und emotional - gestiegen. Die Fürsorge und das Erschließen von unterschiedlichen, professionellen Unterstützungsmöglichkeiten für den ASD stellt daher eine sehr große Herausforderung dar.

Der Anspruch des Amtes für Jugend und Bildung, auch unter diesen schwierigen Bedingungen weiterhin mit seinen Mitarbeitenden sehr engagiert und zuverlässig für die Belange der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stehen, wird unverändert umgesetzt. Besonders im Blick sind hierbei der Bereich der Prävention, der Kinderschutz und die Integration junger Menschen in die Gesellschaft.

Trotz größter Anstrengungen ist aber auch das Amt für Jugend und Bildung von wiederkehrendem Personalwechsel betroffen. Die Einarbeitung der Kolleginnen und Kollegen ist systematisiert und konzeptionell gut etabliert. Die zu investierende Zeit ist notwendig, um der Bearbeitung der Kinderschutzfälle und den damit verbundenen Herausforderungen gewachsen sein zu können.

In den letzten Jahren ist die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung bundesweit gestiegen. Auch im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung ist diese Entwicklung so eingetroffen.

Um akuten Kindeswohlgefährdungen entgegenzuwirken, sind daher unterschiedliche und zum Teil auch sehr umfängliche Hilfen anzubieten bzw. umzusetzen. Auch neue Hilfeformen mit dem Focus auf Wirkung und Kosten wurden gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe entwickelt.

Vor allem ist die Zahl der Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen angestiegen. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass diese Unterbringungen vor dem Hintergrund des Kinderschutzes alternativlos umzusetzen waren / sind.

So ist zum laufenden Haushaltsjahr durchschnittlich mit 81 untergebrachten Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen geplant worden. Die aktuellen Zahlen liegen jedoch bei 96 untergebrachten Kindern und Jugendlichen.

Durch die steigende Inanspruchnahme steigen auch die Kosten der stationären Unterbringung deutlich. Für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen waren 7,1 Mio. € im Haushaltsplan 2024

vorgesehen. Aktuell werden für das Jahr 2024 für diesen Bereich Gesamtaufwendungen i. H. v. 8,8 Mio. € prognostiziert.

Die Anzahl der Meldungen hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Waren es im Jahr 2020 noch insgesamt 255 Meldungen mit einem Anteil zum Hilfebedarf von 78 %, lag die Anzahl im Jahr 2023 bei 511 Meldungen und einem Anteil zum Hilfebedarf von 79 %.

Bereits Ende Juni 2024 liegt die Anzahl der zu überprüfenden Meldungen zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung bei 275. Durch die steigende Anzahl und den weiterhin ungefähr gleichbleibenden Anteil zum Hilfebedarf steigt die Anzahl der daraus abzuleitenden Hilfen signifikant.

Diese Situation sowie die Annahme, dass sich die oben beschriebene Gesamtsituation im kommenden Jahr nicht grundlegend ändern wird, wurden für die Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt. So wird für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Haushaltsplan 2025 mit 95 stationären Hilfemaßnahmen geplant.